

wendig / jedoch also verbawet auch so vorthailhafftig versehen werde / daß hernach weder die Stratagemata nicht haften / noch mit Gewalt durchgetrungen / viel weniger aber sich der Porta noch des Zeughauses zubemeistern einige Zeit gelassen / sonder die Widerwertigen mit ihrem Verdurst könten abgetrieben werden.

Sürnemblichen aber so ligt am meisten an deme / vmb wie gemelt viel Unkosten zuersparen / das Gebäw auff das allergeschmeidigst anzulegen / jedoch also zu moderiren / daß gleichwol ein Corporalschafft recht vertraute Burger: oder LandMänner / ( die dann in Böhr / Waffen / dem groben Geschütz / vnd Fehrwerck / zc. also Exercirt seyen / daß sie die Widerwertigen anzuschawen / kein Entsehen tragen. ) sowol bey Tag als auch Nachtszeiten / gleich hinder dem Stadtthor ihre Losamenten vnd wol accommodirte Wohnungszimmer haben / damit sie also stetigs ob der Wacht erfunden / daselbsten zugleich ihre Handwercker treiben / hierdurch allezeit bey der Stell seyen ; dannenhero vnd wie bald folgen solle. Die weilien sie in einem so vorthailhafftigen Gebäw solcher massen verschlossen sitzen / daß auff diese Manir / gar leichtlich zu glauben / ein einige / von 18. wol Experimentirte / Corporalschafft / getreue LandMänner / ( denen zuvor von Natur ohne das eingepflanzet ist / sich selber / ihre Weib / Kinder / Haab vnd Gut / zuvorderst aber den ihnen vertrauten Posto zubeschützen. ) ein grosse Anzahl Widerwertige abzutreiben vermögt seynd / hierdurch nun zuvor angedeuter massen / in Vnderhaltung gar wenig Defensorn, ein merckliches kan ersparzt werden. Sintemahlen die vielberührte LandMänner / neben deme daß sie hiezugegen Hauffrey sitzen / beneben ihre Handwercker treiben können / mit geringem Wartgelt / zu vnderhalten seynd / dem Zeugwart oder Leutenant ohne das sein Sold müste gereicht / vnd der Corporal Ehrlich besoldet werden.

Wie das Stadtthor von der außern Brucken / nemblichen bey A. anfangend / bis zu B. solle versehen vnd beschlossen werden / dergestalt / vnd bey

D. so hat es gleich vornen am Stadtthor sein ordenliche Gegengewicht  
Schlage